

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

---

Sitzungsdatum: Montag, 20.03.2017  
Beginn: 19:40 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Erster Bürgermeister**

Dümig, Otto

### **Zweiter Bürgermeister**

Weyer, Stefan

### **Mitglieder des Gemeinderates**

Benkert, Georg  
Fröhlich, Stefan  
Henlein, Christoph  
Katzenberger, Tiemo Dr. med.  
Kraus, Wolfgang  
Leibl, Gerhard  
Nätscher, Norbert  
Rath, Wendelin  
Scheiner, Paul  
Winkler, Tobias

### **Schriftführer**

Schreck, Helmut

### **Weitere Anwesende**

Frau Martina Schneider von der Mainpost beim öffentlichen Teil.  
Zuhörer: Herr Veit Hans-Peter, Herr Sendelbach Rainer und Frau Herrmann Petra.

### ***Abwesende Personen:***

### **Dritter Bürgermeister**

Weyer, Armin

In Urlaub

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.
- 2 Beschlussfassung über die Vergabe der Stromlieferung
- 3 Beratung und Beschlussfassung über Stromzahlungen der Gemeinde für die Kirche der kath. Kuratie Roden
- 4 Bauantrag zum Abbruch des best. Nebengebäudes und Neubau einer Garage  
Bauort: Fl. Nr. 133, Kirchgasse 6, Gemarkung Roden
- 5 Übernahme der Kosten für Heizung, Betriebs- und Nebenkosten sowie Strom für den Jugendraum im Kellergeschoß des Kindergartens
- 6 Bauantrag zum Dachumbau an best. Scheune und Garage  
Bauort: Flurnummer 103, Mittlere Gasse 5, Gemarkung Ansbach
- 7 Informationen und Anfragen
- 7.1 Baumaßnahme der Telekom

Erster Bürgermeister Otto Dümig eröffnet um 19:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil.</b>
--------------	---

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung per Email zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die vorhergehende Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Beschlussfassung über die Vergabe der Stromlieferung</b>
--------------	---

Die Beratung zu den Angeboten erfolgte im nichtöffentlichen Teil.

Gemeinderat Tobias Winkler ist durch seine Anstellung bei der Fa. DIE ENERGIE Lohr/Karlstadt persönlich beteiligt und hat sich deshalb der Stimme enthalten.

### **Beschluss:**

Aufgrund der vorliegenden Angebote wird die Stromlieferung (**Ökostrom**) an den wirtschaftlichsten Anbieter Fa. DIE ENERGIE Lohr / Karlstadt zum Angebotspreis von 3,70 ct / kWh bei normalen Anlagen und 2,74 ct / kWh bei Straßenbeleuchtungsanlagen, vergeben. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 1 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1**

<b>TOP 3</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über Stromzahlungen der Gemeinde für die Kirche der kath. Kuratie Roden</b>
--------------	--

Zu diesem Thema wurde unter TOP 4.2 in der Sitzung vom 13.02.2017 ausführlich beraten. Monatlich wurden im Jahr 2016 insgesamt 31 Euro abgebucht, also insgesamt 341 Euro. Die Jahresrechnung für 2016 wird erst erstellt und liegt noch nicht vor. Die letzten Jahre betragen die Stromkosten zwischen 320,- und 360,- Euro pro Jahr.

Bei der letzten Rechnungsprüfung wurde beanstandet, dass die Gemeinde den Stromverbrauch eines Zählers in der Kirche bezahlt, obwohl hierfür kein Gemeinderatsbeschluss vorliegt.

Die gemeindlichen Protokolle der Jahre 1930 – 1976 wurden daher von mehreren Personen durchsucht, auch von Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft, es wurde kein Beschluss gefunden der auf die Übernahme der Stromkosten für die Kirche hinweist.

Der Strom für die Kirche in Roden wurde somit seit ca. 50 Jahren ohne einen Beschluss des Gemeinderates gezahlt.

Weiterhin wurde neuerdings festgestellt, dass die Gemeinde auch eine Gebäudeversicherung für Turm- und Turmuhr in Höhe von 118,21 Euro jährlich zahlt, ebenfalls ohne Grundlage.

Bürgermeister Dümig sagt, es soll nicht der Eindruck entstehen, dass sich die Gemeinde von den Zahlungen drücken will, es muss nur ein Vertrag bzw. eine Grundlage hierfür vorhanden sein.

Allgemein wird in dieser Angelegenheit auf den umfassenden Schriftverkehr von 1978 bis 1981 verwiesen.

Bei der Prüfung der Unterlagen ist aufgefallen, dass die Baulast für die Kirche an sich nicht abschließend geklärt ist. Insofern stellt sich die Frage, warum die Gemeinde auch eine Gebäudeversicherung für Turm- und Turmuhr in Höhe von 118,21 € jährlich trägt.

Gemeinderat Gerhard Leibl verweist auf den beiliegenden Schriftverkehr, hier wird auf einen Beschluss des damaligen Gemeinderates verwiesen und somit müsste auch ein Beschluss vorhanden sein.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist allerdings nirgends zu finden.

Bezüglich der Zahlungen wird daher ein Vergleich mit der Kirchenverwaltung angestrebt. Herr Florian Hörning in der VG soll die Angelegenheit koordinieren. Hierzu soll der Jurist des Landratsamtes Main-Spessart eingebunden werden. Dann soll ein Gespräch zwischen der Kirchenverwaltung und der Gemeinde und eventuell mit dem Bischöflichen Ordinariat stattfinden.

Ein Großteil des Gemeinderates ist der Auffassung, dass ein neuer Vertrag erstellt werden muss. Wir haben jetzt das Jahr 2017 und da werden Verträge von 1930 angeführt, sagt Gemeinderat Norbert Nätscher, das kann doch nicht sein.

Zweiter Bürgermeister Stefan Weyer fragt, soll der nichtvorliegende Vertrag von 1930 dann bis zum Weltuntergang gelten. Worauf GR Gerhard Leibl antwortet, „ja selbstverständlich“. Nach Weyers Meinung ist die Stromzahlung für die Kirche keine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Es wird vereinbart, dass in Kürze das oben genannte Gespräch stattfinden wird.

Es muss aber auch jedem Bewusst sein, dass dann die Kirche in Roden und die Kirche in Ansbach gleichgestellt werden muss, sagt Bürgermeister Dümig.

#### **zurückgestellt**

<b>TOP 4</b>	<b>Bauantrag zum Abbruch des best. Nebengebäudes und Neubau einer Garage Bauort: Fl. Nr. 133, Kirchgasse 6, Gemarkung Roden</b>
--------------	---

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Roden. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

#### **Beschluss:**

Gegen den Bauantrag zum Abbruch des best. Nebengebäudes und Neubau einer Garage, Bauort: Fl. Nr. 133, Kirchgasse 6, Gemarkung Roden werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 5</b>	<b>Übernahme der Kosten für Heizung, Betriebs-und Nebenkosten sowie Strom für den Jugendraum im Kellergeschoß des Kindergartens</b>
--------------	---

Die Kirchenverwaltung Roden hat am 09.03.2017 die Abrechnung der Fa. Delta-t für den Jugendraum im Kellergeschoß des Kindergartens vorgelegt.

Die Kosten für Heizung, Betriebs-und Nebenkosten sowie Strom von 01.01.2016 – 31.12.2016 betragen 397,58 Euro.

#### **Beschluss:**

Die Kosten für Heizung, Betriebs-und Nebenkosten sowie Strom in Höhe von 397,58 Euro für den Jugendraum werden wie alljährlich von der Gemeinde Roden übernommen. Der Betrag wird an die Kirchenverwaltung überwiesen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 6</b>	<b>Bauantrag zum Dachumbau an best. Scheune und Garage Bauort: Flurnummer 103, Mittlere Gasse 5, Gemarkung Ansbach</b>
--------------	--

Beiliegend übersenden wir das o.g. Baugesuch zur Stellungnahme nach Art. 64 Abs. 1 BayBO durch den Stadt- bzw. Gemeinderat. Der Bauantrag wurde von uns geprüft. Dabei wurde Folgendes festgestellt:

- Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB) der Gemarkung Ansbach. Das Vorhaben ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.
- Die Unterschriften der Nachbarn sind vollständig.

**Beschluss:**

Gegen den Bauantrag zum Dachumbau an einer bestehenden Scheune und Garage, Bauort: Fl. Nr. 103, Mittlere Gasse 5, Gemarkung Ansbach werden keine Einwendungen vorgebracht. Das Einvernehmen zum Bauvorhaben nach § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12**

<b>TOP 7</b>	<b>Informationen und Anfragen</b>
--------------	-----------------------------------

<b>TOP 7.1</b>	<b>Baumaßnahme der Telekom</b>
----------------	--------------------------------

Gemeinderat Wolfgang Kraus fragt nach dem Sachstand zur Baumaßnahme der Telekom. Bürgermeister Dümig sagt, da gibt es überall Beschwerden, die Firma hat ständig wechselndes Personal und die Bauleitung wechselt auch noch. Von der Telekom waren schon Leute aus dem Taunus da und man hat den Eindruck niemand ist zuständig.

An manchen Tagen sieht man Arbeiter an einigen Tagen dann wieder nicht, es ist Chaos überall.

Am kommenden Freitag, den 24.03.2017 kommt ein Vertreter der Telekom ins Schützenhaus, da können die Bürger dann Fragen stellen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Otto Dümig um 20:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Otto Dümig  
Erster Bürgermeister

Helmut Schreck  
Schriftführer/in